Niederlassungserlaubnis für sonstige Fälle gemäß § 9 AufenthG und § 26 Abs. 4 AufenthG

→ Erteilungsvoraussetzungen:

- 1. 5 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt
- 2. Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Bezug von Sozialleistungen
 - Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungsgeld, Elterngeld,
 Berufsausbildungsbeihilfe, BaföG und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind unschädlich und anrechenbar
- 3. Mindestens 60 Monate Rentenversicherungsbeiträge
- 4. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen / kein Ausweisungsinteresse
- 5. Beschäftigungserlaubnis (bei Arbeitnehmern)
- 6. Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnisse
- 7. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (B1)
 - Alternativ:
 - 4 Jahre Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die höhere Klasse)
 - Hauptschulabschluss oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss
 - Erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
 - Abgeschlossene deutsche Berufsausbildung
- 8. Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Leben in Deutschland, Einbürgerungstest)
 - Alternativ: Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule (Gymnasium, Realschule, Gesamtschule, Hauptschule)
- 9. Ausreichender Wohnraum
- 10. Aktuell gültiger Pass
- 11. Geklärte Identität und Staatsangehörigkeit
- 12. Einreise mit dem erforderlichen Visum

→ Erforderliche Unterlagen:

- o Aktuelles biometrisches Passfoto
- Vermieterbescheinigung oder Eigentumsnachweis
- o Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- Arbeitgeberbescheinigung
- o Rentenversicherungsverlauf
- o B1-Zertifikat oder anderweitiger Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse
- o Zertifikat "Leben in Deutschland" oder Einbürgerungstest

Die aufgeführten Unterlagen sind nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann von Erteilungsvoraussetzungen abgesehen werden. Dies kann im persönlichen Beratungsgespräch bei der Ausländerbehörde geprüft werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin telefonisch unter 02361 / 50-1510 oder per Email unter auslaenderamt@recklinghausen.de